



# DocuWatch Digitales Fernsehen

Im Auftrag der Landesmedienanstalten

3/2002

<b>1</b>	<b>NUTZUNG DES DIGITALEN FERNSEHENS: ENTWICKLUNGSSTAND UND PROGNOSEN</b>	<b>2</b>
1.1	Großbritannien: ITC-Studie entwirft Zukunftsbild des Fernsehens	2
1.2	Großbritannien: Ministerium stellt Studie „Digital TV 2002“ vor	2
1.3	Großbritannien: Untersuchung zum Mediennutzungsverhalten von Kindern und Jugendlichen	3
1.4	Europa: EBU sieht gute Chancen für Einführung des digitalen Fernsehens	4
1.5	Europa: Steigende Erlöse aus digitalem Fernsehen prognostiziert	4
1.6	Europa: Entwicklung der Abonnentenzahlen bei digitalen TV-Plattformen 2001	5
1.7	Europa: EPRA-Konferenz über terrestrisches digitales Fernsehen	6
1.8	Europa: MHP-Standard scheint sich in Europa langsam durchzusetzen	6
<b>2</b>	<b>ANPASSUNG DER REGELUNGSKONZEPTE</b>	<b>8</b>
2.1	Europa: EG-Kommissions-Leitlinien zur Marktabgrenzung und Ermittlung der Marktmacht	8
2.2	Europa: EG-Kommissionsempfehlung einer ex-ante-Regulierung in relevanten Kommunikationsmärkten	8
2.3	Australien: Darstellung der Regelungskonzepte der ABA	9
2.4	Deutschland: Länder einig über Jugendmedienschutz-Staatsvertrag	10
2.5	Großbritannien: Diskussion über Vierten Bericht des Parlamentskomitees für Kultur, Medien und Sport	11
<b>3.</b>	<b>STAND DER EINFÜHRUNG DES DIGITALEN FERNSEHENS IN EINZELNEN LÄNDERN</b>	<b>13</b>
3.1	Australien: Ausweitung eines iTV-Pilotprojekts zunächst zurückgestellt	13
3.2	Australien: Beginn des Simulcast-Betriebs in ländlichen Regionen	13
3.3	Deutschland: DVB-T wird Wirklichkeit	13
3.4	Frankreich: Einführung des DVB-T verzögert sich	13
3.5	Italien: Switch-Off soll verschoben werden	14
3.6	Japan: Switch-Over im Jahr 2011 wird unwahrscheinlich	14
3.7	Kroatien: HRT startet digitale Versuchssendungen	15
3.8	Österreich: Pilotprojekt für DVB-T startet 2003	15
3.9	Polen: Rundfunkrechtliche Regelungen für DVB stehen noch aus	15
3.10	Russland: Sendebeginn für Digital-Fernsehen in St. Petersburg	15
3.11	Schweiz: Cablecom erhält Lizenz für eigenes digitales Fernsehen	15
3.12	Serbien: DVB-T-Ausstrahlung in Planung	16
<b>4.</b>	<b>EINZELTHEMEN</b>	<b>17</b>
4.1	Aktueller Stand der Sanierung von Premiere	17
4.2	Pornografie-Verbot für digitales Fernsehen	17
4.3	„Freeview“ folgt auf ITV-Digital	17
4.4	Keine Entgelterhöhung bei beabsichtigter Digitalisierung des Kabelnetzes	17
4.5	Lizenz für Betacrypt in Österreich neu verhandelt	18
4.6	Test zu DVB-T in England erfolgreich abgeschlossen	18
4.7	Spanische Pay-TV-Sender-Fusion kann vollzogen werden	18
4.8	Pay-TV-Plattform Quiero verliert Lizenz für digitales Fernsehen	18
4.9	Kritische Marktstudie zum DVB-T-Auftakt in Berlin und Brandenburg	19
4.10	Buchvorstellung I: Marktchancen des digitalen Fernsehens	19
4.11	Buchvorstellung II: Optionen der Regulierung von elektronischen Programmführern	19
<b>5</b>	<b>LITERATURHINWEISE</b>	<b>20</b>
5.1	Zeitschriften	20
5.2	Buchveröffentlichungen	23

# 1 Nutzung des digitalen Fernsehens: Entwicklungsstand und Prognosen

## 1.1 Großbritannien: ITC-Studie entwirft Zukunftsbild des Fernsehens

[H3r] Unter dem Titel *Television and beyond: the next ten years* hat die Independent Television Commission (ITC) am 17. September eine Studie zur Zukunft des Fernsehens veröffentlicht. Die Studie ist ein Beitrag zur aktuellen Diskussion über das neue Medien- und Kommunikationsgesetz in Großbritannien.

17 Experten aus verschiedenen Fachbereichen widmen sich den unterschiedlichsten Aspekten der Entwicklung des Mediums Fernsehen. Dazu gehören die technische Entwicklung, technische und ökonomische Rahmenbedingungen, die Gestaltung von Inhalten und die Akzeptanz der unterschiedlichen Angebote in der Bevölkerung. Insgesamt offenbart die Studie, dass die digitale Zukunft von den Experten eher skeptisch eingeschätzt wird. Mit Blick auf die technische Entwicklung werden vor allem die benötigten Finanzmittel für den Ausbau der für die Übertragung digitaler Angebote notwendigen Infrastruktur als Problem gesehen. Viele dieser Investitionen zahlten sich nur langfristig aus und dies auch nur dann, wenn die Bevölkerung die neuen Angebote tatsächlich nutze. Eine wichtige Rolle bei der Akzeptanz der neuen Angebote wird nach Einschätzung der Experten die Programmgestaltung und die Modifikation des Mediennutzungsverhaltens spielen. Das gemeinsame Fernseherlebnis werde sich in der Zukunft möglicherweise anders gestalten. Außerdem würden die neuen Dienste im Wettbewerb mit traditionellen Angeboten ihre Attraktivität für das Publikum beweisen müssen. Auch mit Blick auf die Industrie sind die Autoren in Bezug auf die digitale Fernseh-zukunft skeptisch. Ohne eine staatliche Intervention sei der Übergang zur digitalen Übertragung erst für das Jahr 2015 zu er-

warten. Hohe Bedeutung beim Übergang zum digitalen Fernsehen kommt hierbei nach Einschätzung der Autoren der BBC zu. Sie müsse die positiven Aspekte der neuen Angebote herausstellen. Zudem falle ihr beim Übergang zum digitalen Fernsehen die Rolle eines Korrektivs zu, etwa wenn regionale und lokale Programme durch internationale Produktionen verdrängt würden oder qualitative Programmstandards in Frage gestellt würden. In diesem Zusammenhang komme der BBC auch die Funktion zu, britische Kultur zu bewahren und ihr einen Platz im Medienangebot zu sichern.

[ITC: Television and beyond: the next ten years (September 2002), [http://www.itc.org.uk/uploads/TV\\_and\\_Beyond\\_The\\_Next\\_Ten\\_Years.pdf](http://www.itc.org.uk/uploads/TV_and_Beyond_The_Next_Ten_Years.pdf)]

## 1.2 Großbritannien: Ministerium stellt Studie „Digital TV 2002“ vor

[H3r] Das britische Department for Culture, Media and Sport (dcms) hat im Mai den Bericht *Digital Television 2002* vorgelegt, in dem der aktuelle Stand des Übergangs vom analogen zum digitalen Rundfunk im Vereinigten Königreich aufgezeigt wird. Die Studie wurde in zwei Schritten durchgeführt. Zunächst wurden in einem qualitativen Teil mittels Fokusgruppen-Interviews aktuelle Fragestellungen und Positionen ermittelt, die bei der Gestaltung eines quantitativen Fragebogens berücksichtigt wurden. Dieser baute auch auf den Instrumenten der vorangegangenen Untersuchungen auf, indem einige der Fragen unverändert aus den Vorjahren übernommen wurden, um eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse sicher zu stellen. Die Ziele der Untersuchung sind neben der allgemeinen Bestandsaufnahme, die Ermittlung der Akzeptanz der Angebote und die Identifikation von Bevölkerungsgruppen, die dem digitalen Fernsehen sehr positiv oder sehr negativ gegenüber stehen.

Im Rahmen der Bestandsaufnahme zeigte sich, dass innerhalb eines Jahres die Verbreitung von digitalem Fernsehen um 13 Prozent auf 43 Prozent zugenommen hat. Weitere 22 Prozent der Befragten gaben an, innerhalb der nächsten fünf Jahre zu digitalem Fernsehen wechseln zu wollen. Dies bedeutet, dass bis 2007 etwa zwei Drittel der Briten über digitales Fernsehen verfügen würden. Elf Prozent der Befragten gaben indes an, nicht zu Digital-TV wechseln zu wollen.

Unter den Nutzern von digitalem Fernsehen finden sich überdurchschnittlich viele junge und männliche Personen. Die Gruppe derjenigen, die die Anschaffung bis 2007 planen, ist heterogener. Es sind vermehrt ältere Personen und solche mit höherem Einkommen dabei. In der Gruppe derer, die dem digitalen Fernsehen besonders skeptisch gegenüber stehen, gibt es überdurchschnittlich viele Frauen, außerdem sind diese Personen im Durchschnitt älter.

Im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren zeigt sich, dass die Bekanntheit und der Umgang mit digitalem Fernsehen aufgrund der wachsenden Verbreitung mittlerweile selbstverständlich werden. Die Nutzer digitalen Fernsehens sehen vor allem in der größeren Programmvierfalt Vorteile, empfinden die „hidden costs“ in Form von Abonnementgebühren jedoch als Nachteil. Auch die künftigen Pläne zum generellen Übergang von der analogen zur digitalen Übertragung sind mittlerweile in der Bevölkerung bekannt.

[dcms: Digital Television 2002 - Final Report: Research Study conducted for Department for Culture, Media and Sport (Mai 2002), [http://www.digitaltelevision.gov.uk/pdfs/mori\\_2002\\_dtvsurvey.pdf](http://www.digitaltelevision.gov.uk/pdfs/mori_2002_dtvsurvey.pdf)]

### 1.3 Großbritannien: Untersuchung zum Mediennutzungsverhalten von Kindern und Jugendlichen

[H3r] Am 23. September 2002 veröffentlichten BBC, Broadcasting Standards Commission (BSC) und Independent Television Commission (ITC) eine Studie zur Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen in Großbritannien. Unter dem Titel

*Striking a balance: the control of children's media consumption* wurde im November und Dezember des Jahres 2001 untersucht, wie Eltern den Medienkonsum ihrer Kinder kontrollieren und steuern. Hierzu wurden Interviews mit 36 Eltern, Erziehern und Kindern aus London, Solihull, Newcastle, Cardiff und Glasgow durchgeführt, die z.T. über Onlinezugänge und digitales Fernsehen verfügten. Zusätzlich wurde eine Befragung von 500 Eltern mit Kindern im Alter von fünf bis 16 Jahren durchgeführt.

Demnach stellen die neuen Medienangebote für Eltern eine besondere Herausforderung dar, wenn es darum geht, den Medienkonsum ihrer Kinder zu steuern. Etwa die Hälfte der Haushalte mit Kindern, die an der Untersuchung teilnahmen, verfügten über digitales Fernsehen, etwas weniger hatten einen eigenen Internetzugang. Viele Kinder verfügen über einen eigenen Fernseher in ihrem Kinderzimmer, außerdem nutzen sie Online-Angebote auch außerhalb der Wohnung, so dass die Kontrollmöglichkeiten der Eltern eingeschränkt sind. Die Eltern haben zudem das Gefühl, dass ihre Kinder ihnen im Umgang mit der Technik überlegen sind.

Die Studie offenbart, dass Eltern sich am intensivsten um die Kontrolle des Medienkonsums ihrer Kinder bemühen, wenn diese zwischen zehn und 14 Jahren alt sind. Dabei wollen Eltern ihre Kinder einerseits vor problematischen Inhalten schützen, andererseits aber auch die positiven Möglichkeiten von Kommunikation und Information über die neuen Angebote nicht versperren. Fernsehen wird bei der Suche nach dieser Balance als weniger problematisch eingeschätzt als das Internet.

Es wird ferner festgehalten, dass Kinder häufig ohne Kontrolle von Inhalten und Dauer den Fernseher nutzen könnten. Eltern wünschten sich aber bessere Informationen über die Programmangebote, um entscheiden zu können, welche Sendungen für Kinder geeignet seien. Sie orientierten sich dabei an besonderen Kennzeichnungen der Sendungen.

Zu den Mechanismen, die Eltern bei der Kontrolle des Fernsehkonsums ihrer Kinder nutzen, zählen unter anderem zeitliche Limitierungen, Diskussionen über problematische Programminhalte, Wechseln von Programmen, wenn problematische Inhalte ausgestrahlt werden und unregelmäßige Kontrollen der Programme, die die Kinder allein ansehen.

Die Verwendung von technischen Kontroll-Systemen wird von Eltern kritisch beurteilt. Dies hat vor allem zwei Gründe: Zum einen möchten sie ihren Kindern vertrauen können und halten den Einsatz solcher Systeme für einen Vertrauensbruch, insbesondere im Umgang mit älteren Kindern. Zum anderen fürchten die Eltern, dass die Kinder ihnen bei der Bedienung der Systeme ohnehin überlegen sind.

Im Vergleich zum Fernsehen stehen die Eltern der Nutzung des Internets durch Kinder und Jugendliche sehr skeptisch gegenüber. Im Gegensatz zum Fernsehen, bei dem großes Vertrauen in die existierenden Kontrollinstitutionen besteht, haben die Eltern das Gefühl, den Umgang mit dem Internet intensiver beobachten zu müssen. Kinder unter acht Jahren haben praktisch keinen unbeaufsichtigten Zugang zum Internet, dies nimmt mit steigendem Alter ab. Die Kontrolle der Internet-Nutzung durch die Eltern erfolgt z.B. dadurch, dass der Computer an einem sichtbaren Platz aufgestellt wird, nur die Eltern den Rechner einschalten und die Nutzung nur in Anwesenheit der Eltern stattfindet. Außerdem werden in vielen Fällen die Inhalte genau überwacht, etwa indem eigenständiges Surfen nicht zugelassen wird. Auch in diesem Bereich spielt der Einsatz von technischen Kontrollmöglichkeiten praktisch keine Rolle.

Für die Zukunft sehen die Autoren der Studie einen wachsenden Informationsbedarf der Eltern zu Programminhalten. Außerdem sollte die Akzeptanz von technischen Systemen für die Kontrolle des Medienkonsums verbessert werden, damit die Eltern bei einem unübersichtlicher werdenden Medienangebot diese Möglichkei-

ten nutzen. Dazu muss nach Ansicht der Eltern vor allem die Benutzerfreundlichkeit dieser Systeme verbessert werden.

[Pam Hanley (ITC) (ed.), Striking a balance: the control of children's media consumption (September 2002), [http://www.itc.org.uk/uploads/STRIKING\\_A\\_BALANCE\\_the\\_control\\_of\\_childrens\\_media\\_consumption.pdf](http://www.itc.org.uk/uploads/STRIKING_A_BALANCE_the_control_of_childrens_media_consumption.pdf)]

#### 1.4 Europa: EBU sieht gute Chancen für Einführung des digitalen Fernsehens

[Schr] Trotz des Scheiterns von ITV-Digital in Großbritannien und Quiero in Spanien sieht eine neuere Studie der European Broadcasting Union (EBU) gute Chancen für terrestrisches digitales Fernsehen. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass in fast allen europäischen Ländern bis 2005 mit dem Start der Übertragung zu rechnen ist. Vor allem die öffentlich-rechtlichen Veranstalter könnten eine Vorreiterrolle übernehmen. Die Preise für die technische Ausstattung dürften bald ein für den Massenmarkt angemessenes Niveau erreichen, so die Studie. Die von vielen Regierungen angestrebten Termine für das Ende der analogen Ausstrahlung seien jedoch angesichts der Marktlage nicht realistisch.

[EBU: Digital terrestrial television has good prospects, despite UK and Spanish failures (Mai 2002), [http://www.ebu.ch/sis/studies/DTT\\_PresReleaseGB\\_Jun02.php](http://www.ebu.ch/sis/studies/DTT_PresReleaseGB_Jun02.php)]

#### 1.5 Europa: Steigende Erlöse aus digitalem Fernsehen prognostiziert

[Schr] Die Erlöse aus digitalem Fernsehen werden weiterhin rasch ansteigen, prognostiziert Strategy Analytics. In Europa werden Aufwendungen der Verbraucher für digitales und/oder interaktives Fernsehen in Höhe von €13,4 Mrd. erwartet. Gegenüber 2001 bedeutet das einen Anstieg um 31 Prozent. Der größte Teil wird auf die Satelliten-Plattformen entfallen, voraussichtlich € 9,8Mrd. im Jahr 2002, ansteigend auf €23,8 Mrd. im Jahr 2008. Der Anteil der Kabelbetreiber wird dabei jedoch stark ansteigen und 2008 bereits 45 Prozent betragen.

[Europemedia.net vom 15.08.2002: European DTV-based revenues up by 31% in 2002, [www.europemedia.net/shownews.asp?ArticleID=12069](http://www.europemedia.net/shownews.asp?ArticleID=12069)]

## 1.6 Europa: Entwicklung der Abonnentenzahlen bei digitalen TV-Plattformen 2001

[Schr] Im Jahre 2001 hat es bei den wichtigsten europäischen Digital-Fernseh-Plattformen ein eher langsames Wachstum gegeben.

Das zeigt die folgende Übersicht, die vor kurzem von IDATE veröffentlicht wurde.

Plattform	Markt	Übertragung	Abonnenten Ende 2000	Abonnenten im 3. Quartal 2001	Wachstum von 12/2000 bis 9/2001
Canal+ (insgesamt)	Europa	Satellit	15.315.000	15.620.000	2%
UPC	Europa	Kabel, Satellit	7.118.000	7.400.000	4%
NTL	Europa	Kabel	4.900.000	5.600.000	14%
BSkyB	GB, IRL	Satellit	4.669.000	5.500.000	18%
Telewest	GB	Kabel	1.200.000	1.315.000	10%
ITV-Digital	GB	Terrestrisch	1.000.000	1.217.000	22%
CanalSatellite	F	Satellit	1.800.000	1.912.000	6%
TPS	F	Satellit	1.200.000	1.215.000	1%
Noos	F	Kabel	803.000	857.000	7%
France Telecom	F	Kabel	769.000	801.000	4%
NC Numericable	F	Kabel	688.000	711.000	3%
D+/Calcio+	I	Satellit	1.352.000	1.410.000	4%
Stream *)	I	Satellit	690.000	800.000	16%
Canal Satellite Digital	Sp	Satellit	1.052.000	1.193.000	13%
Via Digital *)	Sp	Satellit	600.000	710.000	18%
Callahan	D, Sp, B	Kabel	6.630.000	8.000.000	21%
Premiere World **)	D	Satellit	2.200.000	2.400.000	9%
Tele Columbus	D	Kabel	1.697.000	1.700.000	0%
Telenor/ Canal Digital	Sk	Satellit	354.000	450.000	27%

B = Belgien  
I = Italien

D = Deutschland  
IRL = Irland

F = Frankreich  
Sk = Skandinavien

GB = Großbritannien  
Sp = Spanien

\*) Angaben zur Jahresmitte statt zum 3. Quartal 2001

\*\*) Angaben zum Jahresende statt zum 3. Quartal 2001

[Meyer, Laurence; Bajon, Jacques: A bad year for audiovisual / Mauvaise année pour l'audiovisuel, in: IDATE News 3/2002, S. 1-4]

## 1.7 Europa: EPRA-Konferenz über terrestrisches digitales Fernsehen

[Schr] Die Einführung des terrestrischen digitalen Fernsehens war eines der zentralen Themen der 15. Tagung der Europäischen Arbeitsgemeinschaft der Einrichtungen zur Rundfunkregulierung (EPRA) in Brüssel.

Das Sekretariat der EPRA hatte dazu eine detaillierte Übersicht über den Stand der Einführung des terrestrischen digitalen Fernsehens in Europa vorgelegt. In Großbritannien, Schweden, Finnland und Spanien hat der DVB-T-Betrieb bereits begonnen. In Portugal, Frankreich, Italien und den Niederlanden ist der Start in Kürze zu erwarten. Auch in Irland, Dänemark, Norwegen und Deutschland sind die Vorbereitungen weit vorangeschritten. In den übrigen europäischen Staaten geht es meist noch um konzeptionelle Überlegungen, wie das terrestrische digitale Fernsehen künftig eingeführt werden soll.

Olof Hultén von der Schwedischen Fernsehgesellschaft wies in seinem Vortrag auf den Zusammenhang zwischen Digitalisierung und Pay-TV hin: Von den etwa 25 Mio. Haushalten mit digitalem Fernsehempfang in Europa seien etwa 99 Prozent Abonnenten von Pay-TV. Etwa 18 Mio. Haushalte nutzten Satellitenempfang, fünf Mio. Kabel und nur zwei Mio. Haushalte nutzten terrestrisches digitales Fernsehen.

Aus der Sicht der Nutzer, so Hultén, gebe es drei Gründe für Zurückhaltung: Erstens der hohe Preis von € 100 bis € 500 je Decoder (von denen ein Haushalt womöglich mehrere benötige), zweitens die unterschiedlichen technischen Standards und drittens die Befürchtung, dass der gegenwärtig angebotene Standard schon bald überholt sein könnte. Deshalb sei es notwendig, die Kosten für die Nutzer durch Standardisierung, Massenproduktion und eventuell auch durch staatliche Zuschüsse zu senken.

Für die bestehenden Veranstalter von terrestrischem Fernsehen biete die Digitalisierung die Aussicht auf geringere Kosten für

den Sendebetrieb und Erweiterung des Programmangebots. Auf der anderen Seite stünden die Kosten für den Simulcast-Betrieb in einer Übergangsphase von 10-15 Jahren, der fehlende technische Standard, der drohende Marktzutritt neuer Wettbewerber und die Gefahr von Piraterie.

Der Staat hat nach Einschätzung von Hultén weit weniger Einfluss, als oft angenommen wird. Es möge noch relativ einfach sein, den Start des digitalen terrestrischen Fernsehens festzulegen. Die Entscheidung zu treffen, wann der analoge Sendebetrieb eingestellt werde, sei hingegen viel schwieriger und riskanter – die meisten bereits getroffenen Festlegungen erschienen inzwischen unrealistisch. Und es wäre sogar denkbar, dass nach dem Abschalten des terrestrischen analogen Sendetriebs die Kabelbetreiber ihre Kunden weiterhin mit analogen Signalen versorgen würden.

[Emmanuelle Machet: 15<sup>th</sup> EPRA Meeting Brussels (16-17.5.02). Working group 1: Update on Digital Terrestrial Television (Background paper by the Secretary EPRA/2002/03), <http://www.epra.org/content/english/press/papers/EPRA0203.doc>  
15<sup>th</sup> EPRA Meeting Brussels (16-17.5.02). Working group 1: Update on Digital Terrestrial Television, Presentation by Olof Hultén <http://www.epra.org/content/english/press/papers/hulten.doc>]

## 1.8 MHP-Standard scheint sich in Europa langsam durchzusetzen

[Schr / H3r] Die Hoffnungen auf einen Erfolg des digitalen Fernsehens ruhen nicht zuletzt auch auf der Einführung interaktiver Anwendungen. Dabei wird in Europa, z.T. aus rechtlichen Verpflichtungen heraus, zunehmend Wert auf ein offenes, d.h. prinzipiell allen Fernsehanbietern und Zuschauern diskriminierungsfrei zugängliches Technik-Verfahren gelegt. Der Multimedia Home Platform-Standard (MHP) scheint sich dabei langsam durchsetzen zu können:

- So hatte sich Ende September das EU-Parlament, im Rahmen einer Resolution zur raschen Einführung des digitalen Fernsehens, für den MHP-Standard ausgesprochen. MHP erfülle bislang als

einziges Decodersystem die Kriterien eines offenen Standards.

- In **Deutschland** herrscht bereits seit einem Jahr Einigkeit über die Einführung des MHP-Standards. Die öffentlich-rechtlichen und die privaten Rundfunkveranstalter erproben und planen derzeit die ersten Angebote auf Basis dieses Systems. Die ARD bietet in ihrem Digitalbouquet mit dem „TV-Portal“ und dem „Online-Kanal“ bereits zwei dementsprechend codierte Programme an. Außerdem existieren interaktive Prototypen der Sendungen „Das Quiz mit Jörg Pilawa“, „Christiansen“ und „Ratgeber Bauen und Wohnen“. Auch das ZDF nutzt mit dem Angebot ZDFdigitext den MHP-Standard. Die interaktive Version des RTL-Quiz „Wer wird Millionär“ beruht ebenfalls auf MHP. Ende dieses Jahres sollen die zum Empfang der Angebote erforderlichen Receiver lieferbar sein.
- In **Spanien** hat unterdessen die regionale Station TVC in ihr Versuchsprogramm drei interaktive MHP-Anwendungen aufgenommen. Angeboten werden ein Programmführer, ein Nachrichtendienst und ein Wetterdienst.
- In der **Schweiz** kündigte jüngst die Teleclub AG – die seit Mai auch digitale Programme per Kabel anbietet – an, gegen Ende des Jahres eine Set-Top-Box einzuführen, die dem MHP-Standard folgt.

Dennoch ist MHP nicht unumstritten:

- So ist in **Frankreich** bislang noch keine Entscheidung für den MHP-Standard gefallen. Zwar wird die entsprechende Software für den im Jahr 2003 geplanten Start im Land bereits entwickelt (z.B. NPTV), doch hat die CSA noch nicht alle notwendigen Spezifikationen festgelegt. Als Problem gilt die Übertragungsbandbreite beim terrestrischen digitalen Fernsehen, die für interaktive Anwendungen enge Grenzen setzt. Al-

ternativ kämen auch MHEG-5 oder DVB-HTML in Betracht.

- Und in **Portugal** setzt der Kabelbetreiber TV Cabo trotz wiederholter technischer Probleme für seine interaktiven Set-Top-Boxen weiterhin auf eine Digital-TV-Software von Microsoft. Sie ermöglicht hier die Nutzung von Zusatzdiensten wie Internet, E-Mail, E-Banking, E-Shopping und Online-Spielen bei einem monatlichen Preisaufschlag von 15 €. Statt der erwarteten 100.000 gab es zum Jahresende 2001 allerdings nur 2.500 Abonnenten. Als Grund werden erhebliche Probleme mit Hard- und Software angenommen, die u.a. zum Programmabsturz führen. Mit einer neuen Programmversion sollen die Probleme ausgeräumt werden.

[EU-Parlament - The Week (26.9.2002): Digital TV - Multimedia Home Platform. Motion for a resolution on an EU action plan for the successful introduction of digital television in Europe, <http://www4.europarl.eu.int/registre/recherche/NoticeDetaillee.cfm?docid=10070&doclang=DE>  
 Set-Top-Box.de News vom 30.9.2002: TV-Sender begrüßen MHP-Resolution des Europäischen Parlamentes, <http://www.set-top-box.de/news/news.php?id=2047>  
 DigiTV.de Meldung vom 17.9.2002: ARD bereitet interaktive MHP-Sendungen vor, <http://www.digitv.de/meldungen/1032287986,136,.shtml>  
 Set-Top-Box.de News vom 18.9.2002: ARD schreibt MHP-Applikationen aus, <http://www.set-top-box.de/news/news.php?id=2005>  
 DigiTV.de Meldung vom 19.9.2002: ZDFdigitext als Prototyp im MHP-Standard, <http://www.digitv.de/meldungen/1032472523,70674,.shtml>  
 Set-Top-Box.de News vom 21.6.2002: „Wer wird Millionär?“ startet als MHP-Applikation, <http://www.set-top-box.de/news/news.php?id=1601>  
 Cable and Satellite Europe (May 2002): Interactive DTT apps live on, S. 64  
 DigiTV.de News vom 27.8.2002: TeleClub noch 2002 mit MHP-Settop-Box, <http://www.digitv.de/meldungen/1030445645,53237,.shtml>  
 Heise-Online vom 6.8.2002: Vorreiter bei interaktivem TV nimmt neuen Anlauf, <http://www.heise.de/newsticker/data/pmz-06.08.02-001/>  
 DigiTV.de Meldung vom 7.8.2002: TV-Cabo setzt weiter auf Microsofts TV-Software, <http://www.digitv.de/meldungen/1028699778,559,.shtml>]

## 2 Anpassung der Regelungskonzepte

### 2.1 Europa: EG-Kommissions-Leitlinien zur Marktabgrenzung und Ermittlung der Marktmacht

[SD] Die Europäische Kommission hat am 9. Juli 2002 Leitlinien zur Marktanalyse und Ermittlung beträchtlicher Marktmacht gemäß der Rahmenrichtlinie (2002/21/EG) angenommen (2002/C 165/03; ABl. EG C 165 v. 11. Juli 2002, S. 6 ff.). In den unter Zugrundelegung der ständigen Rechtsprechung und der Praxis der Kommission ausgearbeiteten Leitlinien werden Grundsätze festgelegt, die die nationalen Regulierungsbehörden bei der Abgrenzung der Märkte und der Analyse des wirksamen Wettbewerbs anzuwenden haben. Die neuen Rechtsvorschriften legen Unternehmen Verpflichtungen im Rahmen der ex-ante-Regulierung nur in Fällen auf, in denen kein wirksamer Wettbewerb gegeben ist, d.h. wo ein oder mehrere Unternehmen mit beträchtlicher Marktmacht in einem relevanten Markt tätig sind. Demgegenüber haben die Regulierungsbehörden dort, wo wirksamer Wettbewerb herrscht und kein Unternehmen über beträchtliche Marktmacht verfügt, alle Verpflichtungen aufzuheben, die dem Unternehmen aufgrund des bisherigen Rechtsrahmens auferlegt wurden. Das Konzept der beträchtlichen Marktmacht ist somit das ausschlaggebende Kriterium bei Entscheidungen darüber, welche Unternehmen einer Vorab-Regulierung unterliegen.

Für den Bereich des digitalen Fernsehens sind die Leitlinien insbesondere im Hinblick auf den Wettbewerb der Übertragungsplattformen interessant. So wird sich etwa bei Kabelnetzbetreibern der Netzebene 3 und 4 die Frage stellen, inwieweit sie in dem sachlich relevanten Markt über eine beträchtliche Marktmacht verfügen und damit möglicherweise unter ein ex-ante-Regulierungsregime (etwa im Bereich der Zusammenschaltungen, Entgeltregulierung

oder Programmauswahl) fallen können. Zu diesem Zeitpunkt sieht die Kommission die einzelnen Distributions-Plattformen Kabel, Satellit und Terrestrik noch nicht als austauschbar an. Im Hinblick auf die Bestimmung des jeweils sachlich relevanten Marktes im Bereich des digitalen Fernsehens erkennt die Kommission allerdings das Problem der zukünftig möglicherweise mehr und mehr austauschbaren Technologien zur Übertragung von Rundfunkprogrammen. Gerade die Verwendung von Digitalssystemen habe zur Folge, dass sich die Leistungsfähigkeit und die Merkmale der mit unterschiedlichen Technologien operierenden Netzdienste immer stärker ähneln. Ebenso könnten in der Zukunft xDSL-Technologien sowie Multipoint-Video-distributionsdienste über drahtlose Teilnehmeranschlüsse für die Übertragung von TV-Programmen verwendet werden, die dann in direktem Wettbewerb mit bisherigen Übertragungsplattformen stehen könnten. Nach Ansicht der Kommission könnte es aus Sicht des Abnehmers also zukünftig zu einer faktischen Austauschbarkeit der einzelnen Plattformen und damit zu einer Einbeziehung mehrerer Übertragungsmethoden in einen gemeinsamen sachlich relevanten Markt kommen.

[EG-Kommission: Leitlinien der Kommission zur Marktanalyse und Ermittlung beträchtlicher Marktmacht nach dem gemeinsamen Rechtsrahmen für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste (2002/C 165/03), [http://europa.eu.int/eur-lex/pri/de/oj/dat/2002/c\\_165/c\\_16520020711de00060031.pdf](http://europa.eu.int/eur-lex/pri/de/oj/dat/2002/c_165/c_16520020711de00060031.pdf)]

### 2.2 Europa: EG-Kommissionsempfehlung einer ex-ante-Regulierung in relevanten Kommunikationsmärkten

[SD] Nachdem die Kommission am 9. Juli 2002 Leitlinien zur Marktanalyse und Ermittlung beträchtlicher Marktmacht gemäß der Rahmenrichtlinie (2002/21/EG) angenommen hatte (2002/C 165/03; s.o.), forderte sie wenige Tage darauf zu Stellungnahmen zu einem Entwurf für eine Emp-



fehlung der Kommission über relevante Produkt- und Dienstmärkte des elektronischen Kommunikationssektors auf, die aufgrund der Richtlinie und der Leitlinien für eine Vorabregulierung in Betracht kommen (ABl. EG Nr. C 168 v. 13.7.2002, S. 19). Der Entwurf enthält die Empfehlung, die im Anhang folgenden Produkt- und Dienstmärkte bei der Festlegung relevanter Märkte gemäß Art. 15 Abs. 3 Rahmenrichtlinie zu prüfen. Der Anhang unterscheidet zwischen Endkunden- und Großkundenmärkten und bezeichnet als in Frage kommende Märkte neben herkömmlichen Telekommunikationsdiensten und -dienstleistungen auch den Markt der „Rundfunkübertragungsdienste und -verteilnetze zur Bereitstellung von Rundfunkinhalten für Endnutzer“.

Die nationalen Regulierungsbehörden haben daneben bei der Analyse des Marktes für Zugangsberechtigungssysteme für digitale Fernseh- und Rundfunkdienste gemäß Art. 6 Abs. 3 der Zugangsrichtlinie Ermessensfreiheit. Danach können die Mitgliedstaaten ihren nationalen Regulierungsbehörden gestatten, den Markt für Zugangsberechtigungssysteme für digitale Fernseh- und Rundfunkdienste unabhängig von der Art der Übertragung zu überprüfen. Der Empfehlungsentwurf geht weiterhin davon aus, dass sich der bezeichnete Markt insofern weiter aufgliedern lässt, als ein spezifischer Hauptverteilmarkt für den Transport von Rundfunkdiensten (Hörfunk und Fernsehen) zwischen Übertragungsmasten definiert werden kann, wenn sich der Markt von einem relevanten Mietleistungsmarkt unterscheidet.

Die eingetroffenen Stellungnahmen reagieren grundsätzlich positiv auf die Aufnahme eines Marktes für Rundfunkübertragungsdienste und -verteilnetze in die Empfehlung. Viele schlagen allerdings eine weitere Aufspaltung dieses Marktes in mindestens einen Markt für terrestrische Rundfunkübertragungsdienste und einen Markt für Rundfunkübertragungsdienste und -verteilnetze über Satellit und Kabelsysteme vor, da die Austauschbarkeit der Übertra-

gungsplattformen Terrestrik und Kabel bzw. Satellit insbesondere wegen der hohen Investitionskosten und der lokalen Unterschiede nicht gegeben sei. Daneben wird gefordert, einen eigenen Markt für Zugangsberechtigungssysteme für digitale Fernseh- und Rundfunkdienste ausdrücklich in die Empfehlung aufzunehmen, um die Bestimmung eines relevanten Marktes durch die Mitgliedstaaten in diesem Bereich zu erleichtern. Dies widerspricht auch nicht der Zugangsrichtlinie, die EPGs und APIs ausdrücklich in eine mögliche Regulierung durch die EU einbezieht.

[EG-Kommission: Entwurf einer Verordnungs-Empfehlung der Kommission über relevante Produkt- und Dienstmärkte des elektronischen Kommunikationssektors die aufgrund der Richtlinie 2002/21/EG des europäischen Parlaments und des Rates über einen gemeinsamen Rechtsrahmen für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste für eine Vorabregulierung in Betracht kommen, [http://europa.eu.int/information\\_society/topics/telecoms/news/documents/recommendation\\_directive\\_2002\\_21\\_EC/de.pdf](http://europa.eu.int/information_society/topics/telecoms/news/documents/recommendation_directive_2002_21_EC/de.pdf)

Für die diversen Stellungnahmen, siehe nachstehende Linkliste: [http://europa.eu.int/information\\_society/topics/telecoms/regulatory/publicconsult/documents/comments\\_on\\_draft\\_rec\\_relevant\\_prod\\_service\\_mkts.htm](http://europa.eu.int/information_society/topics/telecoms/regulatory/publicconsult/documents/comments_on_draft_rec_relevant_prod_service_mkts.htm)

### 2.3 Australien: Darstellung der Regelungskonzepte der ABA

[Schr] Die Australian Broadcasting Authority (ABA) hat in zwei ausführlichen Schriften die Entscheidungsabläufe und die Grundsätze ihrer Entscheidungen zum terrestrischen digitalen Fernsehen zusammengestellt. Dabei sollen zum einen die Ziele verdeutlicht werden, an denen die ABA sich orientiert. Zum anderen werden die technischen Fragen dargestellt, die bei der Frequenzplanung zugrundegelegt werden.

[ABA: The ABA's general approach to Digital Terrestrial Television Broadcasting Planning (April 2002), [http://www.aba.gov.au/digitaltv/planning/pdftrf/papers/digital\\_plan\\_general.pdf](http://www.aba.gov.au/digitaltv/planning/pdftrf/papers/digital_plan_general.pdf)

ABA: Digital Terrestrial Television Broadcasting Planning Handbook. Including technical and general assumptions (April 2002), [http://www.aba.gov.au/tv/digitaltv/planning/pdftrf/Digital\\_planbook.pdf](http://www.aba.gov.au/tv/digitaltv/planning/pdftrf/Digital_planbook.pdf)

## 2.4 Deutschland: Länder einig über Jugendmedienschutz-Staatsvertrag

[UJ] Am 8. August haben sich die deutschen Bundesländer abschließend über den neuen Jugendmedienschutz-Staatsvertrag geeinigt (Dokumentiert in: epd medien (2002) Nr 72, S. 3-16). Zusammen mit dem Jugendschutzgesetz wird er voraussichtlich zum 1. April 2003 in Kraft treten. Die maßgeblichen Veränderungen des Gesetzespaketes sind in DocuWatch 2/02 (S. 12f.) bereits vorgestellt worden. Im Folgenden wird der Verlauf der Diskussion darüber nachgezeichnet. Kritik wurde vor allem zum Regulierungsansatz des JMSSStV geäußert.

### Das System der Regulierten Selbstregulierung im JMSSStV

Der Staatsvertrag sieht einerseits eine Stärkung der Selbstkontrolle dergestalt vor, dass gegen die Anbieter von Rundfunk und Telemedien Aufsichtsmaßnahmen durch die KJM (Kommission für Jugendmedienschutz) nur dann zulässig sind, wenn diese das Angebot keiner durch die KJM anerkannten Einrichtung der Selbstkontrolle vorgelegt haben oder die Entscheidung oder die Unterlassung einer Entscheidung der anerkannten Einrichtung der Freiwilligen Selbstkontrolle die rechtlichen Grenzen des Beurteilungsspielraums überschreitet (§ 20 Abs. 3 und 5 JMSSStV).

Für diesen Fall und für den Fall dauerhafter Verstöße gegen das geltende Jugendschutzrecht („Spruchpraxis nicht im Einklang“) kann allerdings die Anerkennung der entsprechenden Einrichtung der Selbstkontrolle gem. § 19 Abs. 5 JMSSStV widerrufen werden. Diese hat sich – um die „Exkulpationswirkung“ für den Anbieter eintreten zu lassen – von der KJM „lizenzieren“ zu lassen. Die Vorgaben zur Anerkennung legt das Regelwerk selbst fest: Es handelt sich (1) um die Gewährleistung der Unabhängigkeit und Sachkunde ihrer Prüfer mitsamt der Berücksichtigung von Vertretern aus gesellschaftlichen Gruppen, die sich in besonderer Weise mit Fragen des Jugendschutzes befassen, (2) die Sicherstellung einer sachgerechten

Ausstattung auch durch eine Vielzahl von Anbietern, (3) das Bestehen von Vorgaben für die Entscheidungen der Prüfer, die in der Spruchpraxis einen wirksamen Kinder- und Jugendschutz zu gewährleisten geeignet sind, (4) das Bestehen einer Verfahrensordnung, die den Umfang der Überprüfung, bei Veranstaltern auch die Vorlagepflicht sowie mögliche Sanktionen, regelt und eine Möglichkeit der Überprüfung der Entscheidungen auch auf Antrag von landesrechtlich bestimmten Trägern der Jugendhilfe vorsieht, (5) die Gewähr, dass die betroffenen Anbieter vor einer Entscheidung gehört werden, die Entscheidung schriftlich begründet und den Beteiligten mitgeteilt wird und schließlich (6) die Einrichtung einer Beschwerdestelle.

### Die Kritik

Kritik am JMSSStV kam aus allen Lagern. Der ehrenamtliche FSM-Vorsitzende nannte die bisherigen Verlautbarungen wohl auch mit Blick auf die Notwendigkeit der Anerkennung von Selbstkontrolleinrichtungen „nicht sehr ermutigend“, behielt sich eine abschließende Bewertung bis zum Vorliegen des Staatsvertragstextes vor. Die FSM schlug zur Absicherung der Kontrolltätigkeit der Selbstkontrolleinrichtungen in einem Konzept Regulierter Selbstregulierung – das allerdings schon in sich ein Widerspruch sei – als Basis einen öffentlich-rechtlichen Vertrag vor, um die gleiche Augenhöhe zu wahren.

Dagegen gab die Versammlung der SLM zu bedenken, dass eine Zertifizierung von Selbstkontrolleinrichtungen allein noch keinen wirksamen Jugendmedienschutz garantiere und richtet sich wohl insbesondere gegen das Absenken der ex-post-Kontrolle durch die Aufsichtsbehörden (Wegfall der Möglichkeit der Überprüfung einer Entscheidung einer Selbstkontrolleinrichtung auf ihre Vertretbarkeit), die Exkulpationswirkung einer Entscheidung, die nicht die Grenzen des Beurteilungsspielraums überschreitet und die Tatsache, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht in das Regelwerk mit einbezogen wurde.

## Die Zustimmung

Ob damit eine langanhaltende Diskussion um den JMSSStV eröffnet ist, kann hier noch nicht beurteilt werden. Dagegen spricht aber, dass die endgültige Fassung als Regelungswerk von Anbietern und Veranstaltern von Inholdediensten, Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle und den Aufsichtsbehörden selbst durchaus Zustimmung erfahren hat.

Die Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM) und die Gemeinsame Stelle Jugendschutz, Programm, Medienkompetenz und Bürgermedien (GSJP) der Landesmedienanstalten begrüßen die Einigung der Länder auf ein neues Modell für den Jugendmedienschutz in Deutschland, das erstmals eine gemeinsame Aufsicht für Rundfunk- und Telemedien ermöglicht. Laut dem GSJP-Vorsitzenden Prof. Dr. Wolf-Dieter Ring bedeutet das Ergebnis „einen hohen Vertrauensvorschuss für die Selbstregulierung, ermöglicht aber auch eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen staatlich eingerichteter Aufsicht und den Institutionen der Selbstkontrolle“. Das zunächst für drei Jahre gültige neue Modell muss sich nach Ansicht des GSJP-Vorsitzenden Ring „erst bewähren“.

Die FSF begrüßte die geplante Stärkung der Selbstkontrolle bereits frühzeitig. Der VPRT steht dem JMSSStV auch nicht ablehnend gegenüber: „Nach unseren bisherigen Informationen können wir die Entscheidung weitestgehend begrüßen. Natürlich können wir erst nach genauer Prüfung der Sachlage eine konkrete Bewertung abgeben, doch fühlen wir uns in unserem Bestreben, in den Medien Jugendschutz erfolgreich umzusetzen, bekräftigt!“ so der VPRT-Präsident Jürgen Doetz abschließend.

[epd medien 2002 Nr. 54: Bernd Merz: Ein Schritt vor und zwei zurück. Zur geplanten Reform des Jugendmedienschutz. – S. 3-6.  
epd medien 2002 Nr 62: Länder einigen sich auf Jugendmedienschutz-Staatsvertrag. – S. 8ff.  
epd medien 2002 Nr 62: Rüter: Staatsvertrag ‚gute Basis‘ für weitere Medienreform. – S. 9.  
epd medien 2002 Nr. 64: Claus Morhart: Kontrollierte Kontrolleure. – S. 3f.  
Funkkorrespondenz 2002 Nr. 31: Gesetzesnovelle: Basis für Jugendmedienschutz. – S. 7.  
Funkkorrespondenz 2002 Nr. 33: Jugendmedienschutz-Reform: Durchgepaukter Durchbruch. - S. 9.

DLM-Pressemitteilung 13/2002 vom 9.8.2002: Landesmedienanstalten begrüßen Einigung der Länder nach Sonderkonferenz zur Jugendschutzreform, [http://www.lm.de/gem\\_stellen/presse\\_jpmb/pressemit/p090802.htm](http://www.lm.de/gem_stellen/presse_jpmb/pressemit/p090802.htm)  
SLM Pressemitteilung vom 12.9.2002: Versammlung steht Jugendmedienschutz-Staatsvertrag nach wie vor kritisch gegenüber, [http://www.slm-online.de/psk/slm/slm\\_content/powerslave.id,281,nodeid,11.html](http://www.slm-online.de/psk/slm/slm_content/powerslave.id,281,nodeid,11.html)

## 2.5 Großbritannien: Diskussion über Vierten Bericht des Parlamentskomitees für Kultur, Medien und Sport

[SD] Im April hatte das britische House of Commons den *Vierten Bericht des Komitees für Kultur, Medien und Sport* veröffentlicht, der die Regierungspläne im Mediensektor nachzeichnet und bewertet. Der Report beschäftigt sich in großen Teilen mit den Plänen zur Schaffung einer einheitlichen Regulierungsbehörde (OFCOM; vgl. DocuWatch 2/02, S. 9f.), geht aber auch ausführlich auf die derzeitige und zukünftige Medienpolitik der Regierung im Bereich des digitalen Fernsehens ein. Den bisherigen Fortschritt bei der Digitalisierung des Rundfunks sieht das Komitee vor allem als Konsequenz aus der bei BSkyB und seinen sechs Mio. Abonnenten bereits erfolgten Umstellung auf digitale Technik. Für einen funktionierenden Wettbewerb müssten allerdings gesetzliche Vorkehrungen geschaffen werden, die eine ex-ante-Regulierung im Bereich des offenen Zugangs zu Netzen und Schnittstellen vorsehen. Daneben seien Must-Carry-Vorgaben für die öffentlich-rechtlichen Diensteanbieter sowie Vorgaben für eine umfängliche Transparenz der technischen Standards aller Set-Top-Boxen wichtig.

Gefahren für eine positive Entwicklung sieht das Komitee in dem Versuch der Regierung, digitales Fernsehen auf allen Übertragungswegen – also über Terrestrik, Kabel und Satellit – gleichwertig zu etablieren. Hier reichten die Konsumentenzahlen möglicherweise nicht aus, um die Etablierung von DVB-Angeboten auf allen drei Wegen erfolgreich zu gestalten. Dies zeige etwa die Insolvenz des terrestrischen Digitalfernsehanbieters ITV-Digital. Ein weiterer Aspekt sei die Höhe der Erstinve-

stitutionen bei der Umrüstung der Endgeräte für digitalen Fernsehempfang. Das Komitee empfiehlt der Regierung daher, Studien in Auftrag zu geben, die untersuchen sollen, welchen Kosten-Nutzen-Effekt die Zurverfügungstellung kostenloser digitaler Set-Top-Boxen hätte und wie sich dies auf Entwicklung und Wettbewerb im digitalen Fernsehen auswirken würde. Durch kostenlose oder sehr günstige Set-Top-Boxen könnten die Verbraucher auch ausschließlich frei empfangbare Digitalprogramme beziehen und müssten nicht für zusätzliche, nicht gewünschte Pay-TV-Programme bezahlen.

Vor dem Hintergrund des Schicksals von ITV-Digital muss die Regierung nach Ansicht des Komitees ferner sicherstellen, dass terrestrische Digitalprogramme auch in Zukunft verfügbar bleiben. Notwendige Eingriffe in den freien Markt resultierten aus der Entscheidung der Regierung, alle Übertragungsplattformen gleichwertig in den Switch-Over einzubeziehen.

Der Report kritisiert daneben die Planungsunsicherheit im Bereich des Lokal- und Regionalfernsehens. Lizenzen für derartige Rundfunkanbieter werden in Großbritannien nur für einen Zeitraum von vier Jahren (statt zehn Jahren bei den landesweiten Lizenzen) erteilt und sind währenddessen im Bedarfsfall durch die ITC jederzeit kündbar. Dadurch, so kritisieren Betreiberverbände (LBG, Local Broadcasters Group; CMA, Community Media Association), konnten zukunftsorientierte und nachhaltige Konzepte für den Platz von Lokal- und Regionalsendern im Bereich digitalen Rundfunks noch nicht entwickelt werden. Das Komitee plädiert insofern für die Schaffung entwicklungsermöglichender Lizenzvorgaben für derartige Anbieter.

Im Juli 2002 veröffentlichte die britische Regierung ihre Antwort auf den Report

(*Government Response to the Fourth Report of the Culture, Media and Sport Select Committee*). Danach geht die Regierung, vertreten durch die Staatssekretäre für Kultur, Medien und Sport sowie für Handel und Industrie, auf zahlreiche Kritikpunkte und Forderungen des Reports ein. So verspricht das Papier, gesetzliche Regelungen zu schaffen, die folgende Punkte vorsehen:

- Verpflichtung der Multiplexer und Satellitenbetreiber, ihren Abnehmern öffentlich-rechtliche Programme ohne Aufpreise anzubieten.
- Verpflichtung der öffentlich-rechtlichen Anbieter, ihre Programme allen Multiplexern und Satellitenbetreibern anzubieten und alle Haushalte, die keinen terrestrischen Empfang haben, derart mit ihren Programmen zu versorgen, dass diesen dadurch keine Unkosten für die Abnahme von nicht gewünschten TV-Abos entstehen. Dies könnte durch kostenlose Smart-Cards für den Empfang öffentlich-rechtlicher Rundfunkprogramme erreicht werden.
- Anpassung der Lizenzvorgaben für lokale und regionale Anbieter an das Lizenzregime der öffentlich-rechtlichen Anbieter. Als Voraussetzung dafür, müssen die lokalen Anbieter in der Lage sein, die soziale und wirtschaftliche Entwicklung der jeweiligen Region, etwa durch Regionalbezug hinsichtlich Produktion und Programm, positiv zu beeinflussen.

[House of Commons Culture, Media and Sport Select Committee: Culture, Media and Sport - Fourth Report (April 2002), <http://www.publications.parliament.uk/pa/cm200102/cmselect/cmcmcomeds/539/53902.htm>  
Government Response to the Fourth Report of the Culture, Media and Sport Select Committee: Session 2001-2002 (Juli 2002), [http://www.culture.gov.uk/PDF/Communications\\_govt\\_resp.pdf](http://www.culture.gov.uk/PDF/Communications_govt_resp.pdf)]

### 3 Stand der Einführung des digitalen Fernsehens in einzelnen Ländern

#### 3.1 Australien: Ausweitung eines iTV-Pilotprojekts zunächst zurückgestellt

[Schr] Nach der sechsmonatigen Testphase für interaktives Fernsehen mit 3000 Haushalten in Sydney und Umgebung wird der Kabelbetreiber Optus das Pilotprojekt fortführen, aber entgegen den früheren Planungen zunächst nicht ausweiten. Als Gründe werden Unsicherheiten hinsichtlich der Programmbeschaffung und der verwendeten Set-Top-Boxen angeführt. Es sollen weitere Erfahrungen bezüglich der Kundenbindung gewonnen werden.

[Screen Digest (June 2002): Australian iTV market expansion delayed. - S. 165]

#### 3.2 Australien: Beginn des Simulcast-Betriebs in ländlichen Regionen

[Schr] Für eine Reihe ländlicher Verbreitungsgebiete hatte die Australian Broadcasting Authority (ABA) bisher den zeitlichen Beginn der terrestrischen digitalen Übertragung im Simulcast-Betrieb noch nicht bestimmt. Nunmehr hat sie in einem Diskussionspapier für diese Gebiete die Absicht bekundet, den gesetzlich vorgegebenen Spielraum vollständig auszuschöpfen und den Start auf den 31.12.2003 festzulegen.

[ABA: Draft Determination of Simulcast Start Date for regional licence areas and proposed application date for implementation plans - Discussion Paper (August 2002), [http://www.aba.gov.au/tv/digitaltv/planning/start\\_dates/pdf/frtf/regional.pdf](http://www.aba.gov.au/tv/digitaltv/planning/start_dates/pdf/frtf/regional.pdf)]

#### 3.3 Deutschland: DVB-T wird Wirklichkeit

[H3r] Die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP) hat die Voraussetzungen für den Übergang zur digitalen terrestrischen Übertragung von Rundfunk geschaffen. Auf dieser Grundlage beginnt am ersten November im Ballungsraum Berlin-Potsdam der Wechsel

von analoger auf digitale terrestrische Übertragung von Rundfunksignalen. Zunächst werden auf zwei analogen Kanälen die Programme ARD, ZDF, ORB, SFB1, RTL, SAT.1, ProSieben und RTL2 digital verbreitet, die analoge Verbreitung wird zunächst parallel fortgesetzt. Am 28. Februar 2003 werden die privaten überregionalen Fernsehprogramme insgesamt auf die digitale Übertragung umgestellt. Die Programme ARD, ZDF, ORB und SFB 1 werden bis August 2003 weiter auf analogen Frequenzen ausgestrahlt. Um einen Umstieg auf die digitale Übertragungstechnik auch für sozial schwache Haushalte zu ermöglichen, hat die Medienanstalt Berlin-Brandenburg mit Fernsehveranstaltern, Geräteindustrie und Institutionen der Sozialhilfe Eckpunkte für den Umstieg erarbeitet. Auch in Bremen bereitet man sich für 2003/2004 auf den Umstieg von der analogen zur digitalen Rundfunkübertragung vor.

[DigiTV.de Meldung vom 19.9.2002: Analog-Digital-Umstieg in Berlin verbindlich, <http://www.digitv.de/meldungen/1032429982,95132,.shtml>]

[DigiTV.de Meldung vom 19.9.2002: DVB-T: Sozialverträglicher Umstieg in Berlin, <http://www.digitv.de/meldungen/1032429466,86488,.shtml>]

[Set-Top-Box.de News vom 27.6.2002: 24 DVB-T-Programme für Bremen, <http://www.set-top-box.de/news/news.php?id=1636>]

#### 3.4 Frankreich: Einführung des DVB-T verzögert sich

[PP] Der Betrieb des digitalen terrestrischen Fernsehens in Frankreich sollte ursprünglich im Herbst 2002 aufgenommen werden. Die neue Regierung unter Premierminister Jean-Pierre Raffarin hat jedoch auf eine Abkehr vom engen Terminplan hingewirkt, offenbar auch auf Druck der Betreiber der privaten landesweiten terrestrischen Programme (TF 1/Bouygues und M6/Suez Lyonnaise/RTL).

Der *Conseil Supérieur de l'Audiovisuel* (CSA, Rundfunkregulierungsinstanz) hat inzwischen die insgesamt 65 Kandidaten angehört und wird nach dem neuen Zeitplan am 31. Oktober 2002 die 20 Programmveranstalter bekannt geben, die eine der ausgeschriebenen digitalen Programm-lizenzen erhalten. Weitere 13 digitale Kanäle sind bereits per Gesetz dem Simulcast der sechs landesweiten analog-terrestrischen Vollprogramme sowie den neuen digitalen Programmangeboten der öffentlichen Sender vorbehalten (siehe Docu-Watch 1/02, S. 9).

Zwei Wochen vor der Bekanntgabe wird Michel Boyon, Mitglied des *Conseil d'Etat* (oberste Verwaltungsgerichtsbarkeit), eine Studie im Auftrag der Regierung vorlegen, die die verbleibenden Fragen zu den rechtlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen klären soll. Dies betrifft insbesondere die Finanzierung des Ausbaus der terrestrischen Übertragungswege, die zur gleichzeitigen Aufrechterhaltung des analogen Sendebetriebs notwendig ist. Der CSA schlägt vor, der Netzausbau solle durch öffentliche Mittel vorfinanziert und über eine Dauer von zehn Jahren von den Lizenzträgern rückerstattet werden. Ab dem Zeitpunkt des Übergangs in den terrestrisch-digitalen Regelbetrieb sollen die Programmveranstalter die Kosten von Anfang an selbst tragen. Weiter ist der Rechtsrahmen für die lokalen Programmangebote noch nicht etabliert (ihnen sind drei Programmangebote pro Region vorbehalten). Schließlich ist offen, wie viele neue Programmangebote der öffentliche Rundfunk erhalten wird. Waren von der Regierung Jospin noch drei neue Programme vorgesehen, wünscht die Regierung Raffarin offenbar nur einen neuen Kanal (ein regionales Programmangebot).

Das Kommunikationsministerium hat Ende Juli 2002 eine öffentliche Beratung und Diskussion zur Umsetzung des EU-Richtlinienpaketes für die elektronische Kommunikation begonnen (*consultation publique*), die in einem Katalog unter anderem konkrete Fragen zur Anpassung des

Rechtsrahmens für digitale Zugangstechnologien, Must-Carry-Verpflichtungen, Aufsichtsstrukturen und den Rundfunkbegriff formuliert. Der öffentliche Call for Papers lief bis zum 20. September 2002 (Ergebnisse liegen noch nicht vor).

[Lettre du CSA au Premier Ministre avant la sélection des futures chaînes (10.6.2002): Lettre du CSA n° 154, [http://www.csa.fr/actualite/dossiers\\_detail\\_imprimer.php?id=9727&chap=2127](http://www.csa.fr/actualite/dossiers_detail_imprimer.php?id=9727&chap=2127)

Communiqué du Premier Ministre: Mise en place d'une mission sur la télévision numérique terrestre (17.7.2002), "Mission Boyon", [http://www.premier-ministre.gouv.fr/Bénédicte Mathieu: Raffarin impose le gel de la redevance](http://www.premier-ministre.gouv.fr/Benedicte.Mathieu:Raffarin%20impose%20le%20gel%20de%20la%20redevance), in: *Le Monde* (13.9.2002), [http://www.lemonde.fr/imprimer\\_article\\_ref/0,9750,3236-290279,00.html](http://www.lemonde.fr/imprimer_article_ref/0,9750,3236-290279,00.html))

Florence Amalou: La droite freine la télévision numérique terrestre, in: *Le Monde* (7.6.2002), [http://www.lemonde.fr/imprimer\\_article\\_ref/0,9750,3236-279228,00.html](http://www.lemonde.fr/imprimer_article_ref/0,9750,3236-279228,00.html)

Ministère de la Culture et de la Communication: Consultation publique relative à l'évolution du droit des communications électroniques, <http://www.ddm.gouv.fr/impression/consultation/com-electroniques.htm>]

### 3.5 Italien: Switch-Off soll verschoben werden

[Schr] Die vollständige Umstellung des terrestrischen Fernsehens auf digitale Verbreitung in Italien wird voraussichtlich verschoben. Bisher ist geplant, den analogen Sendebetrieb im Jahre 2006 zu beenden. Die Kommunikationsbehörde AIC geht jedoch davon aus, dass dann nur zwischen sechs Mio. und zwölf Mio. Haushalte auf digitales terrestrisches Fernsehen umgestellt sein werden. Bisher war angestrebt worden, dass bis dahin 21 Mio. Haushalte digitales Fernsehen empfangen.

[Screen Digest (June 2002): Italy to push back analogue switch-off date. - S. 166]

### 3.6 Japan: Switch-Over im Jahr 2011 wird unwahrscheinlich

[H3r] In Japan vollzieht sich der Übergang vom analogen zum digitalen Fernsehen langsamer als geplant. Die Gründe hierfür liegen vor allem darin, dass die öffentliche Hand beim Übergang zur digitalen Übertragung die Mittel über einen längeren Zeitraum strecken wird, so dass eine vollständige Versorgung der japanischen Bevölkerung im Jahr 2009 nicht möglich sein

wird. Damit ist auch der Termin des kompletten Übergangs von Analog zu Digital im Jahr 2011 in Frage gestellt. Außerdem zeigt sich, dass auch in Regionen, in denen bereits digitaler Rundfunk empfangen werden kann, die Akzeptanz der Endgeräte durch die Bevölkerung hinter den Erwartungen zurückbleibt.

[The Asahi Shimbun Online vom 22.7.2002: Ministry sees setback for digital TV, <http://www.asahi.com/English/national/K2002072200247.html>]

### 3.7 Kroatien: HRT startet digitale Versuchssendungen

[Schr] Der kroatische Rundfunkveranstalter HRT hat im Juni mit zwei Sendern die technische Erprobung digitalen Fernsehens begonnen. Der Versuch wird aus öffentlichen Mitteln finanziert.

[Digital TV Group News vom 16.7.2002: Croatian Publisher Launches Zagreb DTT Trials, [http://www.dtg.org.uk/news/world/-zagreb\\_dtt.htm](http://www.dtg.org.uk/news/world/-zagreb_dtt.htm)]

### 3.8 Österreich: Pilotprojekt für DVB-T startet 2003

[Schr] Ein erstes Pilotprojekt für DVB-T soll es im nächsten Jahr in Graz geben. Das wurde im Juli anlässlich der Vollversammlung der Digitalen Plattform Austria bekannt gegeben. Zur Finanzierung der Digitalisierung wird erwogen, einen Teil der Rundfunkgebühr zu verwenden. Der ORF hat dies jedoch bereits abgelehnt.

[Set-Top-Box.de News vom 5.7.2002: DVB-T-Testbetrieb in Österreich ab 2003, <http://www.set-top-box.de/news/php?id=1678>

Digital Television Group News vom 11.7.2002: Austria to Launch DTT in 2003, [http://www.dtg.org.uk/news/world/-austria\\_dtt.htm](http://www.dtg.org.uk/news/world/-austria_dtt.htm)]

### 3.9 Polen: Rundfunkrechtliche Regelungen für DVB stehen noch aus

[Schr] Nach dem Beginn technischer Versuche im Herbst 2001 durch die TP EmiTel, einem Tochterunternehmen der Telekomunikacja Polska (TPSA), steht ein Zeitplan für die Einführung digitalen Fernsehens noch nicht fest. Voraussetzung ist zunächst ein neues Rundfunkgesetz, das derzeit im Parlament kontrovers verhandelt

wird. Auch das Geschäftsmodell ist noch nicht geklärt.

[Digital TV Group News vom 6.8.2002: TP EmiTel identifies polish DTT hurdles, [http://www.dtg.org.uk/news/world/-polish/\\_dtt\\_trial.htm](http://www.dtg.org.uk/news/world/-polish/_dtt_trial.htm)]

### 3.10 Russland: Sendebeginn für Digital-Fernsehen in St. Petersburg

[Schr] In St. Petersburg hat das erste terrestrische Digitalfernsehen Osteuropas den Betrieb aufgenommen. Veranstalter ist CJSC Telemidium, eine Tochter des russischen Telekom-Betreibers Telecominvest. Die Verschlüsselungstechnik wird von Canal+ Technologies bereitgestellt. Das Pay-TV-Angebot umfasst sechs Kanäle, darunter Euronews, Eurosport, CNBC Europe und The National Geographic.

[DigiTV.de Meldung vom 21.9.2002: DVB-T auch in Osteuropa, [http://www.digitv.de/meldungen/1032593837\\_6458.html](http://www.digitv.de/meldungen/1032593837_6458.html)

Set-Top-Box.de News vom 23.9.2002: DVB-T-Regelbetrieb läuft bereits in Russland, <http://www.set-top-box.de/news/news.php?id=2021>]

### 3.11 Schweiz: Cablecom erhält Lizenz für eigenes digitales Fernsehen

[Schr] Der Schweizer Bundesrat hat der größten Kabelnetzbetreiberin des Landes, der Cablecom GmbH, die Zulassung für eigene digitale Pay-TV-Angebote erteilt. Unter dem Namen Cablecom Digital Cinema sind insbesondere Near-Video-on-Demand-Dienste geplant. Die Zulassung erfolgt unter der Auflage, dass Angebotsvielfalt sichergestellt werden muss und maximal zehn Prozent der Netzkapazität für eigene Angebote genutzt werden dürfen. Vier Prozent der Bruttoeinnahmen von Cablecom Digital Cinema müssen für die Förderung des schweizerischen Filmschaffens aufgewandt werden.

[Set-Top-Box.de News vom 27.6.2002: Schweiz: Cablecom darf eigenes Pay-TV anbieten, <http://www.set-top-box.de/news/print.php?id=1631>

Sidler, Oliver: Größte Schweizer Kabelnetzbetreiberin erhält Konzession für digitales Fernsehen, in: IRIS 7/2002, S. 7f.]

### 3.12 Serbien: DVB-T-Ausstrahlung in Planung

[Schr] Die serbische Rundfunkanstalt hat angekündigt, sie werde Anfang nächsten Jahres die technische Erprobung des terrestrischen digitalen Fernsehens beginnen.

Technische Einzelheiten sollen im Herbst festgelegt werden.

[Digital TV Group News vom 19.7.2002: Serbia forms DVB-T Pilot Project, [http://www.dtg.org.uk/news/world-serbia\\_pilot.htm](http://www.dtg.org.uk/news/world-serbia_pilot.htm)]



## 4 Einzelthemen

### 4.1 Aktueller Stand der Sanierung von Premiere

[H3r] Die Sanierung des Pay-TV-Anbieters Premiere macht nach Angaben des Unternehmens Fortschritte. Nachdem die Verhandlungen über die Sportrechte für die Erste und Zweite Fußball-Bundesliga erfolgreich abgeschlossen wurden, zeichnet sich möglicherweise auch eine Einigung in Gesprächen mit mehreren Hollywood-Studios über Altschulden und künftige Lieferungen ab. Änderungen haben sich in der Zwischenzeit bei der Vermarktungsgesellschaft und dem technischen Verschlüsselungssystem ergeben. Zur positiven Entwicklung trägt offenbar auch die neue Vermarktung des Abonnements mit einem neuen Preissystem bei, das z.B. Zweitabos ermöglicht.

[Set-Top-Box.de News vom 9.7.2002: Premiere kauft Fußballrechte von KirchMedia, <http://www.set-top-box.de/news/news.php?id=1690>

Set-Top-Box.de News vom 12.7.2002: Sparkurs bei Premiere wirkt, <http://www.set-top-box.de/news/news.php?id=1698>

DigiTV.de Meldung vom 25.7.2002: Premiere wechselt Verschlüsselung, <http://www.digitv.de/meldungen/1027592635,521,„.shtml>

### 4.2 Pornografie-Verbot für digitales Fernsehen

[UJ] Wegen des mangelnden Schutzes Jugendlicher vor dem Empfang pornografischer Inhalte, trotz der nötigen Eingabe einer Pin-Nummer, bestätigte das Münchner Verwaltungsgericht (AZ: M17 K 99.3449) eine Beanstandung der Bayerische Landesmedienanstalt. Obwohl eine Untersuchung die Wirksamkeit der Vorsperre bescheinigte und trotz der weitgehenden Akzeptanz der Vorsperre (Schorb, Bernd; Theunert, Helga: Jugendmedienschutz. Praxis und Akzeptanz, Berlin 2002) entschieden die Richter des Verwaltungsgerichts gegen die Möglichkeit der Ausstrahlung von Filmen mit pornografischem

Inhalt. Angesichts der Änderungen durch den Jugendmedienschutzstaatsvertrag, der ein Pornografieverbot für Rundfunkveranstalter weiter vorsieht (siehe DocuWatch 2/02, S. 12f.), bedarf es zur Möglichkeit der Ausstrahlung von Filmen mit pornografischem Inhalt damit erneuter medienrechtlicher Änderungen oder – und diesen Weg scheint Premiere-Chef Georg Kofler einschlagen zu wollen – der Einstufung des Angebotes als Tele- oder Mediendienst.

[DigiTV.de Meldung vom 24.9.2002: Gericht: Premiere darf keine Pornofilme zeigen, <http://www.digitv.de/meldungen/1032848308,32812,„.shtml>

DigiTV.de: Auszug aus: Schorb, Bernd; Theunert, Helga: Jugendmedienschutz - Praxis und Akzeptanz: eine Untersuchung von Bevölkerung und Abonnenten des digitalen Fernsehens zum Jugendmedienschutz, zur Fernseherziehung und zum Jugendschutzinstrument Vorsperre. Hrsg. von: Die Landesmedienanstalten. - Berlin: VISTAS Verlag, 2001 (Schriftenreihe der Landesmedienanstalten; Bd. 20), [http://www.digitv.de/specials/jugend\\_s\\_unters.shtml](http://www.digitv.de/specials/jugend_s_unters.shtml)

### 4.3 „Freeview“ folgt auf ITV-Digital

[H3r] Nachdem in Großbritannien der Pay-TV-Anbieter ITV-Digital im Frühjahr Konkurs anmelden musste, hat sich ein Konsortium aus BBC, BSkyB und Crown Castle im Wettbewerb um die freigewordene Lizenz zur Ausstrahlung eines digitalen terrestrischen Programms durchgesetzt. Das Angebot soll unter dem Namen „Freeview“ auf Sendung gehen. Es ist geplant, mit 31 Programmangeboten an den Start zu gehen. Ein Receiver für den Empfang wird 99 Pfund kosten.

[DigiTV.de Meldung vom 20.8.2002: ITV Digital-Nachfolger heißt Freeview, <http://www.digitv.de/meldungen/1029879731,84940,„.shtml>

### 4.4 Keine Entgelterhöhung bei beabsichtigter Digitalisierung des Kabelnetzes

[UJ] Die Ankündigung der Umstellung eines Breitband-Kabelnetzes von analoger auf die digitale Verbreitungstechnik rechtfertigt nicht die Erhöhung des für die Nutzung monatlich zu entrichtenden Entgeltes.

Eine derartige Vereinbarung in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die dies aufgrund technisch erforderlicher oder angezeigter Nachrüstungen ermöglicht, ist nach Ansicht des Gerichtes nach § 9 AGBG unwirksam. Die Umlage erst noch zu tätiger Aufwendungen auf den Vertragspartner bereits im Vorfeld sei unzulässig.

[AG Leipzig: Keine Entgelterhöhung wegen beabsichtigter Digitalisierung des Kabelnetzes (Leitsatz der Redaktion zum Urteil 1 C 10731/01), in: Computer & Recht, Jg 18 (2002) Nr 8, S. 616  
Kein Anspruch auf Erhöhung des Kabelanschlussentgelts wegen beabsichtigter Digitalisierung (Dokumentation), in: ZUM, Jg 46 (2002) Nr 4, S. 320-321]

#### 4.5 Lizenz für Betacrypt in Österreich neu verhandelt

[Schr] Der ORF hat mit BetaResearch eine neue Vereinbarung über die Verwendung von Betacrypt getroffen. Im Zusammenhang mit der Insolvenz von KirchMedia hatten deren Verwalter die Lizenz kurzfristig gekündigt. Die Verschlüsselung ist aus urheberrechtlichen Gründen notwendig. Die Einstellung der digitalen Ausstrahlung per Satellit oder die Umstellung auf ein anderes Verschlüsselungsverfahren hätte rund 120.000 Haushalte betroffen.

[Set-Top-Box.de News vom 4.7.2002: Digital-Desaster in Österreich, <http://www.set-top-box.de/news/news.php?id=1669>  
Set-Top-Box.de News vom 5.7.2002: ORF Digital darf weitersenden, <http://www.set-top-box.de/news/news.php?id=1683>]

#### 4.6 Test zu DVB-T in England erfolgreich abgeschlossen

[H3r] Die Digital TV Group der BBC hat am 27. Juni 2002 einen Ergebnisbericht zu Testübertragungen von DVB-T-Signalen vorgelegt. Dabei spielte zum einen die technische Leistungsfähigkeit des Systems insgesamt eine Rolle. Zum anderen war zu prüfen, ob die vorhandene technische Infrastruktur für die Nutzung von DVB-T geeignet ist. Es zeigte sich, dass bei beiden geprüften Übertragungsfrequenzen ein Wechsel des Übertragungsstandards ohne Qualitätsverlust möglich ist und dass die

technische Infrastruktur weiterhin genutzt werden kann.

[Digital TV Group (27.7.2002): Report of DTT (DVB-T) Transmission Mode Trials. Carried out from the Crystal Palace transmitters: May-June 2002, [http://www.dtg.org.uk/dtactivities/published/dtt\\_modes\\_trial\\_report.pdf](http://www.dtg.org.uk/dtactivities/published/dtt_modes_trial_report.pdf)]

#### 4.7 Spanische Pay-TV-Sender-Fusion kann vollzogen werden

[Schr] Nach ersten Bedenken hat die Europäische Kommission keine Einwände mehr gegen die geplante Fusion der spanischen Pay-TV-Veranstalter Canal Satellite Digital und Via Digital. Es sei nicht nachzuweisen, dass dieser Zusammenschluss europäische Dimensionen habe. Damit liegt die Zuständigkeit für eine kartellrechtliche Genehmigung wieder bei der spanischen Regierung. Mit der Fusion würde Spaniens größter Pay-TV-Veranstalter mit rund 2,5 Mio. Abonnenten entstehen.

[Set-Top-Box.de News vom 16.8.2002: Pay-TV-Fusion in Spanien wird nicht von EU geprüft, <http://www.set-top-box.de/news/print.php?id=1887>]

#### 4.8 Pay-TV-Plattform Quiero verliert Lizenz für digitales Fernsehen

[Schr] Quiero, die Plattform für terrestrisches digitales Fernsehen in Spanien, hat seine Lizenz eingebüßt, da nach dem 30. Juni für mehr als zwei Wochen hintereinander kein Sendebetrieb mehr stattfand. Damit entfällt auch die bei der Lizenzerteilung als Sicherheit hinterlegte Summe von € 34 Mio., zudem sind wegen der Beendigung des Sendebetriebs ohne Zustimmung der Regierung weitere Sanktionen möglich.

Die zuständigen Stellen in Spanien haben bis Oktober Zeit für die Entscheidung, wie mit dem terrestrischen digitalen Fernsehen weiter verfahren werden soll.

[Digital TV Group News vom 29.7.2002: Quiero faces Sanctions for DTT blackout, [www.dtg.org.uk/news/world/quiero\\_close.htm](http://www.dtg.org.uk/news/world/quiero_close.htm)]

#### 4.9 Kritische Marktstudie zum DVB-T-Auftakt in Berlin und Brandenburg

[CH] Mitte Oktober veröffentlichte Prism Consulting International eine aktuelle Marktstudie über die Hintergründe und Chancen von DVB-T in Deutschland. Die Studie, die vor allem Bezug auf die bevorstehende Umstellung von analoger auf digitale terrestrische Ausstrahlung in Berlin und Brandenburg nimmt, kommt zu einem negativen Ergebnis: Rein wirtschaftlich gesehen, sei die Investition in DVB-T in Deutschland „absoluter Unsinn“. Neue Leistungsmerkmale biete DVB-T der Masse der Haushalte „definitiv nicht“, und alle Verweise auf zukünftige technische Möglichkeiten seien „lediglich realitätsferne Visionen“.

[NeueNachricht.de News vom 15.10.2002: DVB-T-Marktstudie von Prism Consulting International, Düsseldorf, [http://www.neuenachricht.de/A556D3/NENA/NENA\\_NEU.nsf/04e0516138ca56f2c12569d2005a](http://www.neuenachricht.de/A556D3/NENA/NENA_NEU.nsf/04e0516138ca56f2c12569d2005a)  
Set-Top-Box.de News vom 14.10.2002: Studie: „Umstellung auf DVB-T Unsinn“, <http://www.set-top-box.de/news/news.php?id=2086>]

#### 4.10 Buchvorstellung I: Marktchancen des digitalen Fernsehens

[CH] Der Markterfolg digitaler Fernsehangebote ist in Deutschland bislang ausgeblieben. „Weder der Free- noch der Pay-TV-Markt haben es bisher geschafft, den digitalen Massenmarkt zu erobern“, konstatieren denn auch die Verfasser der vorliegenden Studie. Sie liefert eine grundlegende Bestandsaufnahme des aktuellen digitalen Fernsehmarktes in Deutschland und eruiert Gründe für bestehende Akzeptanzbarrieren. Die Studie stützt sich dabei vor allem auf eine bundesweite Befragung unter Fernsehzuschauern. Dabei wurden Nutzungsstrukturen und -präferenzen von

digitalen Pay-TV-Konsumenten bzw. Nicht-Nutzern ergründet.

[Schenk, Michael; Döbler, Thomas; Stark, Birgit: Marktchancen des digitalen Fernsehens. Akzeptanz und Nutzung von Pay-TV und neuen Diensten. – Wiesbaden, Westdeutscher Verlag, 2002. – 289 S.]

#### 4.11 Buchvorstellung II: Optionen der Regulierung von elektronischen Programmführern

[CH] Elektronische Programmführer gewinnen an Bedeutung. Befördert wird diese Entwicklung durch die zunehmende Ausdifferenzierung und die hohe Anzahl digitaler Dienste und Programme. Elektronischen Navigatoren fällt so immer mehr die Aufgabe zu, über das bestehende Medienangebot zu informieren und den Nutzer durch das Angebotsdickicht zu führen. Die Studie von Leopoldt macht deutlich, dass die unterschiedlichen Navigatorfunktionen – Content- und Steuerungsfunktion – neue Gefahren für den freien Kommunikationsprozess bedeuten können. So müssten Programmveranstalter, die nicht oder unvorteilhaft in einem Navigator platziert, präsentiert bzw. verknüpft seien, mit erheblichen Akzeptanzverlusten rechnen. Nutzer, die sich in der Angebotsfülle zur Orientierung der Navigatoren bedienen, würden möglicherweise unerkannt einer selektiven Steuerung ausgesetzt. Die Studie befasst sich im Kern mit der Leistungs- und Entwicklungsfähigkeit des Rundfunkrechts im Bereich der Navigatoren sowie des APIs. Dabei werden Anregungen zur Fortgestaltung der derzeitigen Regelungsansätze entwickelt.

[Leopoldt, Swaantje: Navigatoren. Zugangsregulierung bei elektronischen Programmführern im digitalen Fernsehen, Baden-Baden: Nomos, 2002. – 276 S. (Materialien zur interdisziplinären Medienforschung, Bd. 43)]

## 5 Literaturhinweise

Im Folgenden wird die aktuelle Literatur rund um das digitale Fernsehen vorgestellt. Dafür wurden unter anderem die Literaturlisten der Zeitschrift „Medien & Kommunikationswissenschaft“ ausgewertet, die bis zum Redaktionsschluss des DocuWatch vorlagen.

### 5.1 Zeitschriften

#### AfP

##### Jg 33 (2002) Nr 3

Hess, Wolfgang: Medienkartellrecht. – S. 208-211.

#### Broadcasting & Cable

##### Vol 132 (2002) Nr 32

Jessell, Harry A.: Sink or Swim. With a set-top box of their own, TV broadcasters can take their place in the digital future. – S. 14-16.

##### Vol 132 (2002) Nr 34

Kerschbaumer, Ken: DTV stuck in low gear (Special Report: Transmitters). – S. 26-33.

#### Cable & Satellite Europe

##### No 219 (2002) Is 5

Thomson, Stuart: Broadband looks up. – S. 12-18.

Del Valle, David: Spain's digital crisis. – S. 26-34.

##### No 220 (2002) Is 6

Dziadul, Chris: Regional focus: Digital services in central and eastern Europe: Upgrading the east. – S. 22-26.

##### No 220 (2002) Is 7 / 8

Forrester, Chris: European cable survey: Cable in purgatory. – S. 10-18.

Dziadul, Chris: Interactive East. – S. 20.

#### Canadian Journal of Communication

##### Vol 3 (2002) Nr 3

Matishak, A.; Mitchell, D.: Using video-conferencing applications over CA\*net3 to enhance the collaborative process. – S. 403-412.

#### Communications Law

##### Vol 7 (2002) Nr 3

Johnson, Howard: Editorial: Communications Law Reform - Liberalisation where possible - Regulation where necessary? – S. 73-74.

#### Computer und Recht international

##### Jg 3 (2002) Nr 2

Handa, Sunny: Retransmission of television broadcasts on the Internet: the Canadian case of Jump.TV.com Canada Inc. – S. 45-49.

#### Convergence

##### Jg 8 (2002) Nr 1

Mullen, Megan: The fall and rise of cable narrow-casting. – S. 62-85.

„The history of cable television in the USA has always reflected a tension between those who see in the technology a promise for a more progressive television future and those who see it as a lucrative business opportunity. This has been true since the 1950s, when a select group of small-town CATV (community antenna) entrepreneurs began to think of non-broadcast-derived programme options (eg Associated Press news text, weather channels, movies) to offer their subscribers. The countervailing forces became particularly apparent, however, during the 1970s, when satellite-delivered cable channels first became a reality and there was limited experimentation with interactive television.“

#### epd medien

##### (2002) Nr 62

Morhart, Claus: Mehr zu knabbern. Das Digital-TV und die Zuschauerforschung. – S. 3-4.

##### (2002) Nr 74

Kammann, Uwe: Carry-Wüste. Digitale Breitband-Fragen: Eine Tagung in Trier. – S. 3-6.

#### Federal Communications Law Journal

##### Jg 54 (2002) Nr 3

Beard, Randolph T.; Ford, George S.; Spiwak, Lawrence J.: Why ADCo? Why now?: an economic exploration into the future of industry structure for the „last mile“ in local telecommunications markets. – S. 421-460.

Der Beitrag stellt dar, welche hohen „fixed and sunk costs“ beim Eintritt in den lokalen Telekommunikationsmarkt entstehen, die den Marktzutritt riskant machen. Der große Marktanteil, der nötig ist, um auf diesem Markt erfolgreich agieren zu können, ist für Wettbewerber schwer zu erreichen, die über den entbündelten Zugang zu Elementen der Telekommunikationsnetze des ehemaligen Monopolisten oder einem von Grund auf neuen Telekommunikationsnetz in den Markt eintreten. Als Strategie für Unternehmen, die auf dem Markt hinzu treten, empfiehlt der Beitrag die Bildung von so genannten „alternative distribution Companies“ (ADCo).

#### European Journal of Communication

##### Vol 17 (2002) Nr 3

Ytreberg, Espen: Continuity in environments. The evolution of basic practices and dilemmas in nordic television scheduling. – S. 283-304.

#### Infosat

##### Vol 169 (2002) Nr 4

N.N.: Traum oder Wirklichkeit? Grenzüberschreitendes Fernsehen in Europa. – S. 8-12.

N.N.: Mehr als nur in die Röhre gucken. Digitales Fernsehen heute und in der Zukunft. – S. 36-42.

N.N.: Die Rückkehr der Zimmerantenne.–S.126-137.

#### Vol 174 (2002) Nr 9

Charissé, Peter: Mitteilung der EU-Kommission zur Nutzung von Parabolantennen. – S. 80-82.

N.N.: DVB-T startet in Berlin. – S. 66-69.

N.N.: MHP - der steinige Weg zum Erfolg? – S. 140-146.

Schmittmann, Michael: Copyright Management bei Satellit und Kabel. Ein neuer Bericht der EU-Kommission fordert zum Nachdenken auf. – S. 28-33.

#### Journal of Communication

##### Jg 52 (2002) Nr 1

Kunkel, Dale u.a.: Deciphering the V-Chip: an examination of the television industry's program rating judgments. – S. 112-138.

#### Journal of Media Economics

##### Vol 15 (2002) Nr 3

Chan-Olsted, Sylvia M.; Li, Jack C. C.: Strategic Competition in the Multichannel Video Programming Market: An Intraindustry Strategic Group Study of Cable Programming Networks. – S. 153-174.

„This study applied a strategic management theory - strategic groups - to assess the strategic patterns of multichannel video programmers and the relation between group membership and performance. Seven strategic groups were identified using grouping variables such as size, vertical integration, operating efficiency, differentiation, and pricing. There appears to be a relation between group membership and financial performance in this market. It is interesting to note that the results indicate neither size nor vertical integration was related to a programmer's financial performance.“

Zhaoxu Yan, Michael: Market Structure and Local Signal Carriage Decisions in the Cable Television Industry: Results from Count Analysis. – S. 175-191.

„Using historical data collected by the U.S. General Accounting Office (GAO) in 1990 (GAO, 1990), a time when the must-carry rules were not in effect, this study empirically tested the effects of horizontal concentration, vertical integration, and other system-specific variables on cable operators' carriage decisions regarding local television stations. Results from the negative binomial regression model (a count model) indicate that horizontal concentration or firm size had a negative effect on cable system carriage of local broadcast stations, holding other factors constant. However, the study did not find any significant vertical integration effects on such carriage.“

Kang, Myung-Hyun: Digital Cable: Exploring Factors Associated with Early Adoption. – S. 193-207.

„Digital cable is a technological innovation featuring interactivity, which is still in its infancy. This study identifies a profile of

early digital cable subscribers based on a telephone survey. The study results indicate that digital cable subscribers are more likely to watch television, subscribe to premium services, perceive their cable operator to be technologically progressive, and express greater satisfaction with current cable service compared to analog-only subscribers. It was also found that the more people watch television, have premium channels, and evaluate their cable operator as innovative toward technology, the sooner they can be expected to upgrade to new cable services. Implications for cable service structuring and marketing behaviors are also discussed.“

Rizzuto, Ronald J; Wirth, Michael O.: The Economics of Video on Demand: A Simulation Analysis. – S. 209-225.

„Simulation analysis and sensitivity analysis are used to identify the factors most likely to determine whether video on demand [...] is economically viable. The impact of subscription video on demand (SVOD) and of time-shifted, on-demand services on VOD economics is also explored. VOD movie buy rates, Hollywood and cable operator revenue splits, and VOD peak utilization rates are identified as key economic viability factors. SVOD and/or time-shifted services could also contribute positively to VOD economics if significantly buy rates can be achieved without major impacts on peak utilization rates.“

#### Kommunikation & Recht

##### Jg 5 (2002) Nr 6 und Nr 7

Scherer, Joachim: Die Umgestaltung des europäischen und deutschen Telekommunikationsrechts durch das EU-Richtlinienpaket - Teil I + II. – S. 273-289 bzw. 329-346.

##### Jg 5 (2002) Nr 8

Hein, Werner J.; Schmidt, Jens Peter: Entgelte für die Übertragung von Rundfunksignalen über das Breitbandkabel. – S. 409-416.

„Die Verkäufe der Kabelnetze der Deutsche Telekom AG (DTAG) an ausländische Investoren haben die Debatte ausgelöst, mit welchem Geschäftsmodell die Kabelnetze betrieben werden dürfen. Die Schlagworte Transportmodell und Vermarktungsmodell charakterisieren zwei unterschiedliche Geschäftskonzepte, denen sehr unterschiedliche Leistungsbeziehungen zwischen den Beteiligten zu Grunde liegen. Dies hat Folgen für die rechtliche Beurteilung von Entgelten für die Übertragung von Rundfunksignalen, vor allem in urheber- und telekommunikationsrechtlicher Hinsicht. Solange Kabelnetzbetreiber gegenüber Sendeunternehmen und Endkunden die Nachfrage nach Transport bedienen und nicht Inhalte vermarkten, sind die Übertragungsentgelte vor allem an telekommunikationsrechtlichen Maßstäben zu messen.“

#### Media Perspektiven

##### (2002) Nr 7

Price, David: Der Programmrechtemarkt im digitalen Zeitalter: Analyse am Fallbeispiel Großbritannien. – S. 319-333.

„Der Programmrechtemarkt in Großbritannien befindet sich in starkem Wandel, und die Fernsehindustrie versucht, sich auf die neuen digitalen Bedingungen einzustellen. Bereits seit einiger Zeit treibt der wachsende Wettbewerb zwischen terrestrischen, Satelliten- und Kabelplattformen vor allem die Preise für die attraktivsten Programmrechte nach oben. Zwar führte diese Entwicklung für die Programmrechteinhaber zu hohem Profit, allerdings wird inzwischen immer deutlicher, dass allzu häufig überzogene Preise bezahlt worden sind. So musste die digitale Plattform ITV Digital, die für 150 Mio. Pfund die Übertragungsrechte der zweiten nationalen Fußball-Liga in Großbritannien erworben hatte, vor kurzem ihren Betrieb einstellen. Der vorlie-

gende Beitrag untersucht exemplarisch die wichtigsten Entwicklungstrends des britischen Rechtemarkts von Mainstream-Unterhaltungsprogrammen, wobei auch die Hintergründe und traditionellen Marktstrukturen (Duopol von BBC und ITV) bis hin zur Gründung neuer Kabel- und Satellitensender und zur heutigen Vielkanalsituation beleuchtet werden.“

### Medien & Erziehung

#### Jg 46 (2002) Nr 4

Rüdiger, Eva-Maria: Kinderfernsehen mit dem „beeb“. Die BBC trotz der 14 kommerziellen Kindersendern jetzt mit zwei digitalen Kinderkanälen: CBBC und Cbeebies. – S. 233-236.

### Multimedia und Recht

#### Jg 5 (2002) Nr 4

Reinersdorff, Wolfgang von: Keine Einspeisung von Inhalten in Kabelnetze ohne Zustimmung des Netzbetreibers. – S. 222-224.

Der Verfasser geht vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung der Breitbandkabelnetze der Frage nach, ob und inwieweit Netzbetreiber der Netzebene 4 verpflichtet sind, Dienste und Programme von Inhabern oder Betreibern der Netzebene durch ihre Netze zum Endkunden zu leiten. Nach einem Überblick über die bisher zu diesem Themenkomplex ergangene Rechtsprechung wird ein möglicher Unterlassungsanspruch der NE4-Betreiber anhand des Merkmals der Störungshandlung sowie der Sperrproblematik geprüft. Der Verfasser kommt zu dem Ergebnis, dass eine Durchleitung digitaler Programme durch die NE 4 eine Störungshandlung darstellt und die technische Möglichkeit der Durchleitungssperrung durch den NE 4-Betreiber sich nicht auf das generelle Bestehen eines Unterlassungsanspruchs des NE 4-Betreibers gegen den Inhabereigentümer bzw. den NE 3-Betreiber auswirkt.

#### Jg 5 (2002) Nr 7

Roßnagel, Alexander; Hilger, Caroline: Offener Zugang zum digitalisierten Kabel - Realität oder Zielvorstellung. – S. 445-452.

### Tijdschrift voor Communicatiewetenschap

#### Jg 30 (2002) Nr 3

Van Dijck, José: Telvisie in het tijdperk van de digitale manipuleerbaarheid. – S. 233-248.

### Telekommunikations- und Medienrecht

#### Jg 54 (2002) Nr 3

Beschluss des Bundeskartellamts vom 22. Februar 2002 mit den Versagungsgründen der Kabelübernahme von VIOLA und DTAG durch Liberty Media. – S. 92-125.

Rosenthal, Michael: Neue Antworten auf Fragen der Konvergenz. Entwicklungen des Kommunikationsrechts in Europa und den USA. – S. 181-194.

#### Jg 54 (2002) Nr 4

Libertus, Michael: Die Revision des Stockholmer Wellenplans von 1961 als Voraussetzung für die flächendeckende Einführung des DVB-T in Deutschland. – S. 269-273.

### Telecommunications Policy

#### Vol 25 (2001) Nr 10/11

Grunwald, A.: Riding the U.S. wave: Spectrum auctions in the digital age. – S. 719-728.

### Telematics and Informatics

#### Vol 19 (2002) Nr 1

Zhang, B.: Understanding the impact of convergence in broadband industry regulation: A case study of the United States. – S. 37-59.

### Television & New Media

#### Vol 3 (2002) Nr 1

McPherson, C.: From digital hype to islands of isolation: transborder communications at the dawn of the digital era. – S. 75-94.

### Werben & Verkaufen

#### (2002) Nr 34

Eck, Sigrid: Keine Lust auf Digital-TV. – S. 48-49.

### Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht

#### Jg 46 (2002) Nr 4

Bauer, Andreas: Kabelrundfunk zwischen urheber- und medienrechtlicher Regelungsdichte. Diskussionsbericht der gleich lautenden Arbeitssitzung des Instituts für Urheber- und Medienrecht am 7. Dezember 2001. – S. 267-270.

Kuch, Hansjörg: Medienrechtliche Vorgaben für Kabelnetzbetreiber. – S. 248-251.

In dem Beitrag werden die medienrechtlichen Regelungen dargestellt, die für die Weiterverbreitung von Rundfunkprogrammen in Kabelanlagen und für so genannte Zusatzdienste zum digitalen Fernsehen (Conditional Access, Navigatoren, Programmpakete) gelten.

Ladeur, Karl-Heinz: Aktuelle Rechtsfragen der Einspeisung digitaler Fernsehprogramme in Kabelnetze. Insbesondere: Anspruch auf Netzzugang - Bündelung von Programmen - Entgeltregulierung - „Durchleitungspflicht“. – S. 252-261.

Der Autor setzt sich mit folgenden Fragen auseinander: Folgt aus den Vorschriften des Telekommunikationsgesetzes ein Anspruch der Anbieter von Fernsehprogrammen auf Zugang zum Breitbandkabel? Wie kann bei der Entgeltkontrolle sichergestellt werden, dass Programme, die nicht in Programmpakete aufgenommen werden, nicht diskriminiert werden? Welche Probleme bestehen bei der Abstimmung von Entscheidungen der Regulierungsbehörde für Post und Telekommunikation und der Landesmedienanstalten? Besteht ein Anspruch auf die „Durchleitung“ von Programmpaketen aus Kabelnetzen Dritter? Können die Landesmedienanstalten den Netzbetreibern die Verpflichtung auferlegen, den MHP-Standard zu verwenden? Und schließlich: Sollten Kabelnetzbetreiber von der Verbreitung eigener Inhalte ausgeschlossen werden?

Wille, Karola: Kabelrundfunk aus Sicht der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. – S. 261-267.

In dem Beitrag wird untersucht, ob das für die Weiterverbreitung geltende Recht sicherstellt, dass die Rundfunkanstalten ihrem

Auftrag auch in diesem Bereich nachkommen können. Es werden „reale sowie potentielle Gefährdungen für die Auftrags Erfüllung sowie rechtliche Defizite und ordnungspolitische Lösungsansätze aus Sicht des öffentlich-rechtlichen Rundfunks dargestellt“. Die Autorin ist Juristische Direktorin des MDR.

#### Jg 46 (2002) Nr 7

Wimmer, Norbert: Kabelrundfunk aus der Sicht eines regionalen Kabelnetzbetreibers. – S. 534-544.

#### Jg 46 (2002) Nr 8 / 9

Stettner, Rupert: Rechtsfragen einer Ausweitung der nationalen Liste frei empfangbarer Ereignisse (§ 5a Rundfunkstaatsvertrag). – S. 627-630.

## 5.2 Buchveröffentlichungen

Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD) unter Mitwirkung der ARD-Werbung (Hg.): ABC der ARD. – Baden-Baden: Nomos, 2002. – 218 S.

Beckert, Bernd: Medienpolitische Strategien für das interaktive Fernsehen: Eine vergleichende Implementationsanalyse. – Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, 2002 – 308 S.

Bisenius, Jean-Claude; Siegert, Wolf: Multi Media Mobil: Mobile Dienste in digitalen Rundfunk- und Telekommunikationsnetzen: Analysen und Perspektiven. – Berlin: Vistas, 2002 – 224 S. (mabb-Band 15).

Compaine, Benjamin M. (Hrsg.): The digital divide: facing a crisis or creating a myth. – Cambridge: MIT Pr., 2001. – 357 S.

Das Jahrbuch der Interaktiven Medien 2002; Agenturen, Dienstleister und Produzenten. – München: HighText Verl., 2002. – 1098 S.

Dörr, Dieter; Gersdorf, Hubertus: Der Zugang zum digitalen Kabel. Zwei Rechtsgutachten im Auftrag der Gemeinsamen Stelle Digitaler Zugang der Landesmedienanstalten. – Berlin: Vistas, 2002. – 396 S. (DLM-Band 22).

DVB Multimedia Bayern (Hrsg.): MediaWorld. Neue Dimensionen - Neue Realitäten - Dokumentation der Medientage München 2001. – Berlin: Vistas, 2002. – 396 S.

Gemeinsame Stelle Jugendschutz, Programm, Medienkompetenz und Bürgermedien (GSJP) (Hg.): Jugendschutz-Bericht 2000/2001 der Landesmedienanstalten: Bestandsaufnahme und Perspektiven. –

Berlin: Vistas, 2002 – 212 S. (Schriftenreihe der ALM, Bd. 25).

Geppert, Martin; Ruhle, Ernst-Olav; Schuster, Fabian: Handbuch Recht und Praxis der Telekommunikation: EU, Deutschland, Österreich, Schweiz; zweite, völlig neu überarbeitete Auflage – Baden-Baden: Nomos, 2002. – 1.051 S.

Karmasin, Matthias; Winter, Carsten (Hg.): Mediale Mehrwertdienste und die Zukunft der Kommunikation - Eine fächerübergreifende Orientierung. – Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, 2002 – 218 S.

Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK): Fünfter Jahresbericht der KEK. Berichtszeitraum 1. Juli 2001 bis 30. Juni 2002. – Potsdam 2002. – 254 S.

(Als Online-Dokument abrufbar unter: <http://www.kek-online.de/cgi-bin/resi/i-pub-jahresberichte/./././kek/information/publikation/01-02.pdf>).

Landesanstalt für Rundfunk Nordrhein-Westfalen (LfR) (Hrsg.): Internetrundfunk und Breitbanddienste im Internet: Regulierung. – Berlin: Vistas, 2002 – 56 S. (Tagungsband: 3. LfR-Kolloquium Medienrecht in Kooperation mit dem EMR, Saarbrücken Juni 2001).

Lent, Wolfgang: Rundfunk-, Medien-, Teledienste. – Frankfurt a.M.: Peter Lang - Europäischer Verlag der Wissenschaften, 2001. – 256 S. (Studien zum deutschen und europäischen Medienrecht, Bd. 6).

Rinke, Claudia: Zugangsprobleme des digitalen Fernsehens. – Berlin: Duncker & Humboldt, 2002. – 156 S. (Schriften zu Kommunikationsfragen, Bd. 33).

Schanze, Helmut; Kammer, Manfred (Hrsg.): Interaktive Medien und ihre Nutzer, Band 3: Metamedien. – Baden-Baden: Nomos, 2001. – 172 S.

Schumacher, Annette: Kabelregulierung als Instrument der Vielfaltssicherung. Analysen und Perspektiven. – Baden-Baden: Nomos, 2002. – 247 S. (Materialien zur interdisziplinären Medienforschung, Bd. 42).

Stritzl, Peter: Der Deutsche TV-Kabelmarkt: Spiele ums Netz; Dynamik und Strategien. – Berlin: Springer, 2002. – 197 S.

Zagouras, Georgios: Konvergenz und Kartellrecht. – München: C.H. Beck, 2002. – 384 S. (Schriftenreihe Information und Recht, Bd. 41).

### **Zum DocuWatch**

Um die Entwicklung digitalen Fernsehens begleiten zu können, benötigen Entscheidungsträger bei den Regulierungsinstanzen ebenso wie alle anderen Beobachter kontinuierlich Informationen. Das Hans-Bredow-Institut sichtet im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten (ALM) Dokumente aus dem wissenschaftlichen Bereich sowie von Regulierungsinstanzen, in- und ausländischen sowie supranationalen Organisationen und Verbänden und erstellt Zusammenfassungen, die auf die für die Arbeit der Landesmedienanstalten relevanten Fragen fokussiert sind. Im Mittelpunkt stehen dabei neben inländischen Institutionen solche aus den USA, Kanada, Großbritannien und Frankreich. Daneben wird die am Institut gesammelte wissenschaftliche Literatur ausgewertet.

### **Arbeitsgruppe digitales Fernsehen am Hans-Bredow-Institut**

Hardy Dreier, Stephan Dreyer, Uwe Hasebrink, Uwe Jürgens, Hermann-Dieter Schröder

Gastautor: Philipp Plog

Koordination: Wolfgang Schulz sowie Christoph Hilgert

Redaktionsschluss: 30. September 2002